



Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 18.03.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried beschlossen:

§ 1 Aufhebung

- (1) Der Eigenbetrieb „städt. Baubetriebshof Bad Schussenried“ wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried vom 12.05.2016 wird aufgehoben.

§ 2 Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs städt. Baubetriebshof Bad Schussenried werden in die städtische Verwaltung überführt und von der städtischen Verwaltung rückwirkend ab dem 01.01.2021 wahrgenommen.
- (2) Sämtliches Personal, einschließlich der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, wird in die Stadtverwaltung eingegliedert.
- (3) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes städt. Baubetriebshof Bad Schussenried werden auf die Stadt Bad Schussenried übertragen. Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried, 29.03.2021

gez.:
Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 30.03.2021